

## Antragsteller

Name, Vorname	Telefon (tagsüber)
Anschrift	Telefaxnummer
E-Mail-Adresse	

Gemeinde Neu Wulmstorf  
Bahnhofstraße 39  
21629 Neu Wulmstorf

## **Antrag zur Genehmigung einer Grundstückszufahrt/Grundstücksüberfahrt**

Ich bitte um die Prüfung und Genehmigung für das Grundstück (Ort, Straße, Hausnummer):

Straße, Hausnummer, Ortsteil		
Gemarkung	Flur	Flurstück

durch eine Fachfirma eine Grundstückszufahrt mit einer Breite von

- 3,0 m (Zufahrt zu Privatgrundstücken)  
 \_\_\_\_ m (Zufahrt zu Gewerbegrundstücken)  
 \_\_\_\_ m Baustellenzufahrt (Nach Beendigung der Baumaßnahme wieder zurückzubauen)  
(Bitte zutreffendes ankreuzen)

anlegen zu lassen.

### **Eigentumsverhältnisse**

- Ich bin Eigentümer des o. g. Grundstücks.  
 Ich bin nicht Eigentümer. Die Einverständniserklärung des Eigentümers füge ich bei.  
(Bitte zutreffendes ankreuzen)

Für die Durchführung der Arbeiten werde ich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung beauftragen:

--

Hinweis: Die Arbeiten dürfen nur von einem Fachunternehmen für Straßen- und Tiefbau ausgeführt werden.

Mir ist bekannt, dass die Zufahrt nur gemäß den ausgehändigten Vorgaben angelegt werden darf. Bitte geben Sie die Vorgaben auch an das ausführende Bauunternehmen weiter.

Der Antrag ist nur im Zusammenhang mit einem Lageplan (Maßstab 1:500 oder 1:1000) gültig, in dem die geplante Zufahrt eingezeichnet ist.

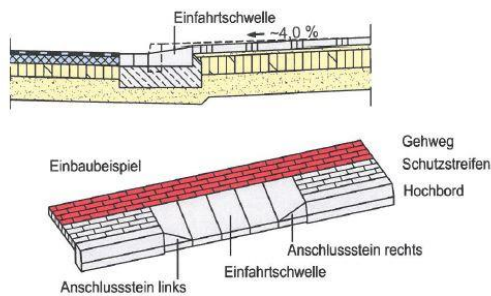
--

Ort, Datum, Unterschrift des Bauherrn

## Allgemeine Hinweise zur Anlage einer Grundstückszufahrt

Für die Anlage einer Grundstückszufahrt gibt es einige Vorgaben, die unbedingt zu beachten sind, bevor der Antrag gestellt wird:

- Pro Grundstück wird nur eine Zufahrt genehmigt. Soll eine vorhandene Zufahrt verlegt werden, so muss die alte Zufahrt zurückgebaut werden. Bei Gewerbegrundstücken in Gewerbegebieten kann im Einzelfall auch eine weitere Zufahrt zugelassen werden.
- Geplante Zufahrten, die an einem Parkstreifen liegen und dadurch Parkplätze an der öffentlichen Straße in Anspruch nehmen, werden nicht genehmigt.
- Beträgt die Gehwegbreite bzw. Grundstücksbreite zwischen Außenkante Bord und Grundstücksgrenze mehr als 2,25 m, so sind anstatt Borde die sogenannten Einfahrtsschwellen einzubauen. Die Vorgabe, ob Borde oder Einfahrtsschwellen eingesetzt werden müssen, wird in der Genehmigung festgelegt.



(Skizze Einfahrtsschwelle)

- Neue Zufahrten zu privaten Grundstücken werden in einer Breite von 3,00 m zuzüglich 2 x 1,00 m für Bordabsenkungen genehmigt. Für Gewerbegrundstücke in Gewerbegebieten kann aufgrund von LKW-Verkehr eine breitere Zufahrt genehmigt werden. Die Breite für Zufahrten mit Einfahrtsschwellen beträgt 3,33 m zuzüglich 2 x 0,33 m für die Anschlusssteine.

Mit der Genehmigung werden auch die technischen Vorgaben zur Anlage der Oberflächenbefestigung übergeben.

Der Antragsteller beauftragt direkt ein eingetragenes Straßenbauunternehmen für die Herstellung der Zufahrt. Es empfiehlt sich, mehrere Angebote einzuholen.

Rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten ist ein Ortstermin mit einem Vertreter der Gemeinde und der bauausführenden Firma zu vereinbaren. Ohne diesen Termin darf mit dem Bau nicht begonnen werden. Nach Beendigung ist eine Abnahme mit einem Vertreter der Gemeinde erforderlich.

Garten- und Landschaftsbauunternehmen (GaLaBau) sind für die Bauarbeiten nur zugelassen, wenn diese in der Handwerksrolle als Straßenbauer eingetragen sind. Dies ist mit einem aktuellen Auszug aus der Handwerksrolle nachzuweisen.

Eine ausgestellte Genehmigung ist drei Jahre lang gültig. Innerhalb dieser Frist ist mit den Bauarbeiten zu beginnen. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Genehmigung automatisch. Für die Erteilung der Genehmigung wird eine Gebühr von aktuell 80,00 € erhoben.

Sämtliche anfallende Kosten (Baukosten, Kosten für Genehmigungen, etc.) sind durch den Antragsteller zu tragen.

Die Fläche der Grundstückszufahrt ist von Ihnen jederzeit in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Hierzu sind Sie gemäß § 20 Absatz 4 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) als Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigter verpflichtet.

Sollte die Zufahrt zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr erforderlich sein, ist die Zufahrt auf Ihre Kosten unverzüglich zurückzubauen. Hierzu ist das Einvernehmen mit der Gemeinde Neu Wulmstorf herzustellen.